Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7618**

14. Wahlperiode 27. 11. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Detlef Parr, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7407 –

Schaffung von Klarheit über nötige Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen sind umstritten und haben eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst. Derzeit liegen jedoch noch keine verlässlichen wissenschaftlichen Ergebnisse über mögliche Gesundheitsschädigungen durch Elektro-Smog – besonders bei Kindern – vor. Die Verunsicherung in der Bevölkerung und der Ruf nach vorsorgendem Gesundheitsschutz sind verständlicherweise groß.

Ebenso benötigen aber Mobilfunk-Lizenznehmer Planungssicherheit für das vorgesehene Aufstellen von insgesamt 40 000 Mobilfunksendemasten, als Amortisation für milliardenschwere Investitionen.

1. Wann wird die Bundesregierung ihren für September 2001 angekündigten Statusbericht über die Wirkungen von Elektro-Smog vorlegen?

Im September 2001 hat die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) u. a. auf der Grundlage zweier Fachgespräche unter breiter wissenschaftlicher Beteiligung die Empfehlung „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern“ vorgelegt.

Die SSK hat bei ihrer wissenschaftlichen Bewertung die Erkenntnisse u. a. zur Krebsentstehung und Krebsförderung, zur Erzeugung oder Förderung neurodegenerativer Erkrankungen und zur Beeinflussung des Hormonhaushaltes (Melatonin u. a.) berücksichtigt, unabhängig davon, bei welchen Feldstärken die Untersuchungen durchgeführt wurden, d. h. es wurden nicht nur die so genannten thermischen Wirkungen, sondern auch die so genannten nichtthermischen Wirkungen berücksichtigt. Die Bewertung hat sich auf die wissenschaftlichen Publikationen konzentriert, die ab 1998 veröffentlicht wurden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 23. November 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Ab welchem Zeitpunkt wird Planungssicherheit für Mobilfunknetz-Betreiber und Verbraucher bestehen aufgrund einer Entscheidung der Bundesregierung über die künftig geltenden Grenzwerte für Elektro-Smog?

Die Bundesregierung prüft zurzeit, ob und inwieweit ergänzend zu dem bisherigen Grenzwertkonzept Vorsorgewerte in die Novellierung der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) aufgenommen werden sollten.

3. Sollen die in der Bundesimmissionsschutz-Verordnung genannten Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen neben den thermischen auch die biologischen Wirkungen auf den menschlichen Körper berücksichtigen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit von Regressforderungen der UMTS-Lizenzinhaber ein, sollten die Lizenzbedingungen aufgrund neuer Grenzwerte geändert werden?

Durch die Lizenzen haben die Betreiber u. a. das Recht, Mobilfunknetze aufbauen zu können. Nur falls durch Rechtsänderung das Recht zum Netzaufbau eingeschränkt würde, wäre zu prüfen, ob Regressforderungen eine rechtliche Grundlage finden. Davon kann aber auch nach einer Einführung von Vorsorgewerten, z. B. nach dem Schweizer Modell, die den Aufbau der Netze nach wie vor erlauben, nicht gesprochen werden.

5. Ist die Bundesregierung bereit, ein bundesweites langfristiges Forschungsprojekt zur Strahlungsmessung von Funkmasten zu initiieren, so wie es bereits die bayerische Regierung auf Landesebene getan hat?

Seit 1992 hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) in bisher drei bundesweiten Messkampagnen jeweils Messungen an mehr als 3 500 öffentlichen Plätzen durchgeführt, die zuvor auf Landesebene, kommunaler Ebene oder auch auf Einzelinitiative von betroffenen Bürgern oder Interessengruppen vorgeschlagen worden sind. In allen Fällen wurde der derzeitig gültige Grenzwert deutlich unterschritten. Die Messkampagnen der RegTP werden in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

6. Wie schätzt die Bundesregierung das Ausmaß von Bürgerprotesten gegen das Aufstellen von Mobilfunksendemasten – besonders in allgemeinen Wohngebieten – ein?

Nach den Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, gibt es sowohl bei von den Aufstellungen betroffenen Kommunen als auch bei den Anwohnern große Unsicherheit über die gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks. Dies ergibt sich insbesondere auch aus der großen Zahl von Schreiben, die betroffene Anwohner und Kommunen an Abgeordnete des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung richten.

7. Welche Maßnahmen zur gezielten Information und zum Gesundheitsschutz der Bürger sind geplant?

Aus Sicht der Bundesregierung sind die folgenden Maßnahmen zur Information der Bevölkerung und zum Gesundheitsschutz unabdingbar.

1. Verbesserung der Information vor Ort

   a) Offenlegung der Netzplanung

      Die Behörden vor Ort müssen möglichst frühzeitig über die Planung der Betreiber zum Netzausbau informiert werden. Hierzu ist eine umfassende Information erforderlich, in der die Betreiber Standortalternativen offen legen.

   b) Information über die geplanten konkreten Standorte vor Vertragsabschluss mit den jeweiligen Grundstückeigentümern. Dies soll auch für Sendeanlagen gelten, die bisher noch nicht von der 26. BImSchV erfasst werden.

   c) Rechtzeitige Unterrichtung der Kommunen vor Inbetriebnahme der Sendeanlagen

2. Erstellung einer Datenbank zu den Standorten von Mobilfunkanlagen

   Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wird den Behörden vor Ort die Daten über alle Sendeanlagen über eine Datenbank verfügbar machen.

3. Verbesserte Kennzeichnung von Handys

   In welchem Ausmaß der Kopf des Nutzers beim Telefonieren dem elektromagnetischen Feld des Handys ausgesetzt ist, kann durch die so genannte spezifische Absorptionsrate (SAR) ausgedrückt werden. Begrüßenswert ist, dass die Hersteller von Handys seit dem 1. Oktober 2001 die höchstmögliche Strahlungsintensität der Geräte (SAR-Wert), die sie neu auf den Markt bringen, in der Gebrauchsanweisung ausweisen und die Daten im Internet zugänglich machen. Bis zum 31. März 2002 sollen die Informationen für alle auf dem Markt befindlichen Geräte vorliegen. Dieser Schritt auf freiwilliger Basis ist zu begrüßen, bedarf aber einer verbraucherfreundlichen Ausgestaltung.

   Es könnte auch eine Regelung getroffen werden, nach der die Bezeichnung „strahlungsarm“ als eine Art „Umweltlabel“ nur dann erlaubt sein soll, wenn ein Viertel des empfohlenen SAR-Wertes eingehalten wird.

4. Information der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Wissenschaft

   Das BMU und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) werden die Öffentlichkeit laufend über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Mobilfunk unterrichten. Grundlage dafür bilden die laufenden Bewertungen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse durch das BfS, die SSK, die Weltgesundheitsorganisation und andere nationale und internationale Gremien.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333